



Drucksachen-Nr. **X/507**

Bad Schwalbach, den 13.12.2017

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Claudia Allendorf

Recht

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--|----------------|-----|------------|
| Kreisausschuss | 22.01.2018 | | nein |
| Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung | 30.01.2018 | | ja |
| Kreistag | 06.02.2018 | | ja |

Titel

Eisenbahntunnel Rüdesheim

I: Sachverhalt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Verwaltungsstreitverfahren der Stadt Rüdesheim gegen den Bund und das Land, beigeladen der Rheingau-Taunus-Kreis und die Deutsche Bahn AG, eingestellt wurde.

Dem Verwaltungsstreitverfahren lag die Vereinbarung über die Finanzierungsmodalitäten zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge der B 42/Rüdesheim durch Verlegung der Bundesstraße und Beseitigung von Bahnübergängen (Eisenbahntunnel Rüdesheim) zugrunde, die zwischen der Deutschen Bahn, dem Bundesminister für Verkehr, der Stadt Rüdesheim, dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 14.09.1998 geschlossen wurde.

Auf Grundlage dieser Finanzierungsvereinbarung verlangte das Land Hessen im November 2017 gegenüber dem Kreis die Zahlung der Schlussrechnung hinsichtlich der anteiligen Planungskosten. Hierfür wurden mit Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2017 überplanmäßige Ausgaben für die Zahlung des Kostenanteils der schlussgerechneten Planungskosten bereitgestellt (Drucksachen-Nr. X/492).

Vor diesem Hintergrund wird abschließend über den Ausgang des Verwaltungsstreitverfahrens der Stadt Rüdesheim berichtet. Der Rechtsstreit wurde mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 12.02.2015 eingestellt, da die Klage durch die Stadt Rüdesheim zurückgenommen wurde. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Kläger auferlegt. Dem Kreis sind keine Kosten entstanden.

(Kilian)
Landrat